



Drucksache	Nr.: X / 11.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 11.1	04.03.2022

Antrag der Gemeinde Alsbach-Hähnlein auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 sowie vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich „An der Quelllache 1-5“

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 11.1

Der Antrag der Gemeinde Alsbach-Hähnlein auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich „An der Quelllache 1-5“ im Ortsteil Hähnlein wird abgelehnt.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin